

## 2.3 Verkehrserziehung

Gegenwärtige Grundlage für die Verkehrserziehung in der Schule ist der Runderlass des Ministeriums von 1995, der sich wiederum auf den Beschluss der KMK vom 17. Juni 1994 bezieht.

Danach muss es Aufgabe der Schule sein, „verkehrsspezifische Kenntnisse zu vermitteln und die für reflektierte Mitverantwortung in der Verkehrswirklichkeit erforderlichen Fähigkeiten und Haltungen zu fördern. Sie schließt die kritische Auseinandersetzung mit Erscheinungen, Bedingungen und Folgen des gegenwärtigen Verkehrs und seiner zukünftigen Gestaltung ein.“

Verkehrserziehung ist deshalb als Beitrag zur Sozialerziehung, Umwelterziehung und Gesundheitserziehung anzusehen.

Nach dem Erlass macht es „die größere Anzahl der Unterrichtsfächer in der Sekundarstufe I erforderlich, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Inhalte der Verkehrserziehung für ihr jeweiliges Fach absprechen und verbindlich festlegen. Fächerübergreifende Unterrichtseinheiten sind zu koordinieren“.

Die Erfahrungen an vielen Schulen aber zeigen, dass diese Form der Verkehrserziehung in der Regel nicht oder nur schlecht funktioniert. Deshalb scheint es richtig zu sein, Verkehrserziehung vornehmlich in Form von Projekten zu vermitteln, was von der KMK auch empfohlen wird.

So sollen folgende Bausteine umgesetzt werden:

- 5/6: Erkundung der Schulumgebung, Fahrschüler und Busse
- 7/8: Ausbildung zu Busbegleitern (in Vorbereitung)
- 9: Erste-Hilfe-Kurs

Darüber hinaus wird ein Mofa-Kurs für alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 angeboten.